

Anhang zur Jahresrechnung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweiz Tourismus**

Band (Jahr): - **(1997)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anhang zur Jahresrechnung.

Rechnungslegungsgrundsätze.

Die Schweiz Tourismus als Körperschaft des öffentlichen Rechts richtet die Buchführung und die Rechnungslegung nach Art. 957 ff. OR sowie den anwendbaren Vorschriften des Aktienrechts (Art. 662a ff. OR).

Schweiz Tourismus haftet gemäss Art. 21 des Organisationsstatuts für ihre Verbindlichkeiten allein mit ihrem Vermögen.

Die vorliegende Jahresrechnung enthält die auf den 30. November abgeschlossenen Rechnungen der Auslandvertretungen, die Abgrenzungen für den Monat Dezember sowie die Rechnung der Geschäftsstelle in der Schweiz.

Eventualverpflichtungen.

Bürgschaften zugunsten Dritter: CHF 1242 000. Anteil Fehlbetrag auf dem Deckungskapital der Eidg. Versicherungskasse (EVK) CHF 6 432 500.

Gestützt auf dem Anschlussvertrag vom 23.1.1995 gilt der Fehlbetrag auf dem Deckungskapital als Eventualschuld, die bei Auflösung des Anschlussvertrages zur Bezahlung fällig wird. Vorbehalten bleibt die Tilgung des Fehlbetrages während der Dauer des Anschlusses.

Das Eidg. Finanzdepartement beabsichtigt, eine Verordnung über ergänzende Ausführungsbestimmungen zu den Statuten der Pensionskasse dem Bundesrat vorzuschlagen. Die angeschlossenen Organisationen sind materiell direkt davon betroffen. Auf der Grundlage des Art. 59.4 der Statuten wird vorgeschlagen, dass der Fehlbetrag innerhalb der nächsten fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung amortisiert werden muss. In Ausnahmefällen kann diese Frist auf maximal zehn Jahre verlängert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Fehlbetrag auf dem Deckungskapital künftig als Verbindlichkeit bilanzpflichtig wird.

Brandversicherungswerte Sachanlagen.

	1997	1996
	CHF	CHF
Mobiliar	2 600 000	2 700 000
EDV-Anlagen	1 238 300	1 039 800
Immobilien (Liegenschaft Paris, Wohnung Rom) p. M.		

Beteiligungen.

Swiss Centre Limited, London, Immobilienverwaltung, Aktienkapital Nominal £ 2 042 338
Beteiligungsanteil Schweiz Tourismus 24,5% Buchwert per 31.12.1997 in CHF 5 000 000.

Kommerzielle Tätigkeit

Der Nettoertrag aus kommerzieller Tätigkeit im Jahr 1997 von CHF 1 222 985.20 (1996 = CHF 945 251.75) resultiert aus einem Bruttoertrag von CHF 1 540 197.75 (1996 = CHF 1 089 194.95) abzüglich kommerzielle Weitervergütungen von CHF 317 212.55 (1996 = CHF 143 943.20).